

Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz ist seit Anfang 2002 in Kraft. Es bietet Ihnen zivilrechtliche Möglichkeiten, sich vor körperlichen und/oder psychischen Misshandlungen zu schützen.

Die Polizei kann für einen begrenzten Zeitraum einen Platzverweis gegen den Täter aussprechen und ihn aus der Wohnung verweisen.

Sie können beim Amtsgericht die Überlassung der gemeinsamen Wohnung beantragen und Kontakt- und Näherungsverbot erwirken. Durch diese Schutzanordnung wird dem Täter untersagt, sich Ihnen gegen Ihren Willen zu nähern oder Kontakt zu Ihnen aufzunehmen. Hält er sich nicht daran, macht er sich strafbar.

Nähere Informationen zum Gewaltschutzgesetz erhalten Sie bei der Interventionsstelle.

Sie für uns

Über eine finanzielle Unterstützung unserer Arbeit würden wir uns freuen:

Pax-Bank eG (BLZ 370 601 93)
Kto. 705 705

Unsere Arbeit ist als gemeinnützig anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.

IST Interventionsstelle

Cochem | Mayen

Mehrgenerationenhaus St. Matthias

St.-Veit-Str. 14

56727 Mayen

Beratungstelefon: 0 26 51 / 98 69 - 139

Fax: 0 26 51 / 98 69 5139

interventionsstelle@caritas-mayen.de

www.caritas-mayen.de

Für persönliche Gespräche bitten wir um Terminvereinbarung.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich, auf Wunsch anonym, und unabhängig von Konfession, Weltanschauung, Nationalität.

Die Interventionsstelle wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

IST Interventionsstelle

Cochem | Mayen

Information & Beratung
für Frauen

bei Gewalt
in engen sozialen
Beziehungen



Herausgeber:

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.
St.-Veit-Str. 14
56727 Mayen

2010.03 / JGr.

Caritasverband
Rhein-Mosel-Ahr e.V.



Information & Beratung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Kontaktaufnahme

Die **IST** Interventionsstelle arbeitet nach einem pro-aktiven Ansatz.

Nach einem Polizeieinsatz bei Gewalt gegen Frauen oder bei der Aufnahme einer Anzeige gibt die Polizei den Flyer der IST an Sie weiter und fragt nach Ihrem Einverständnis zur Weitergabe Ihrer Sozialdaten an die IST.

Erfolgt dies, nimmt die IST Kontakt zu Ihnen auf, um auf Wunsch zu beraten und zu informieren.

Im Zentrum der Beratung stehen Ihre Bedürfnis und Interessen. Entsprechend entscheiden Sie selbst, was Sie erzählen und welche Unterstützung Sie annehmen wollen.

Unsere Angebote

- **Wir rufen Sie an**
- **Wir hören zu**
- **Wir beraten**
telefonisch und persönlich
- **Wir informieren**
über Ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und darüber, was Sie selbst zu Ihrem Schutz tun können.
- **Wir unterstützen**
bei der Antragstellung vor Gericht und beim Umgang mit Behörden.
- **Wir vermitteln**
an andere Beratungsstellen und Hilfeinstitutionen, wenn Sie dies wünschen.

Unsere Grundsätze

Wir arbeiten parteilich für die Opfer von Gewalt.

Das bedeutet: ganz auf der Seite der bedrohten und misshandelten Frauen zu stehen und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Kinder sind von Gewalt gegen ihre Mütter immer mit betroffen und werden in unseren Sicherheits- und Hilfeplan mit einbezogen.

IST Interventionsstelle

Die **IST** Interventionsstelle **Cochem | Mayen** ist eine Fachstelle für Frauen, die von physischer, psychischer und/oder sozialer Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind.

Hauptaufgabe der **IST** Interventionsstelle ist eine erste Beratung und Information auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes.

Die **IST** Interventionsstelle ist eingebunden im **Mayener Forum gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen MYFORUM gGesB**.

In diesem Forum arbeiten Polizei, Juristen, Gerichtshilfe, der Koblenzer Notruf, die Gleichstellungsstellen, die Jugendämter und weitere Beratungsstellen und Hilfeinstitutionen zusammen.